

## **Dt.gesetzliche Unfallversicherung(Spitzenverband)**

### **November 2020**

Ist das Tragen einer MNB im Unterricht erforderlich (von der DGUV ab der 5. Klassenstufe empfohlen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; nach Infektionsschutzgesetz können jedoch strengere Regelungen in den Bundesländern vorliegen), soll darauf geachtet werden, dass ausreichende Erholungszeiten ermöglicht werden. Die MNB sollte abgelegt werden, sobald es die Situation zulässt (Kurzpause). Da die MNB dem Fremdschutz dient, ist dies der Fall, wenn sich keine Personen im direkten Umfeld (Abstand mind. 1,5 m) befinden, die im Falle unsymptomatischer Erkrankungen ansteckend sein könnten. Aufgrund der geringen körperlichen Aktivität der Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer – außerhalb des Sportunterrichts – kann von einem Atemminutenvolumen von ca. 10 l/min ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund wird für Schülerinnen und Schüler, unabhängig von den vorgenannten Kurzpausen, spätestens nach drei Stunden Tragezeit eine anschließende Erholungszeit von 15 – 30 Minuten empfohlen. Beispielsweise kann die Pause maskenfrei gestaltet werden, wenn alle Personen im Schulhof den Mindestabstand einhalten können. Hierfür muss der Schulhof groß genug sein, ggfs. muss die Zahl der Personen, die den Hof gleichzeitig benutzen verringert werden, zum Beispiel durch versetzte Pausenzeiten. Aktuelle und dem Stand der Erkenntnisse angepasste Hinweise hierzu gibt der Koordinierungskreis Biologische Arbeitsstoffe ([KOBAS](#))

Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule sollen eine MNB tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m untereinander nicht eingehalten werden kann. Dies kann zum Beispiel auf den Fluren oder in Pausenbereichen der Fall sein. Vorrang hat aber immer das Einhalten des Mindestabstands. Wenn im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern der Mindestabstand von 1,5 m vorhersehbar nicht eingehalten werden kann, sollen auch in diesen Situationen MNB durch die Lehrkräfte und Beschäftigten getragen werden. Dies kann zum Beispiel bei der Pausenaufsicht, beim Verteilen von Arbeitsmaterialien während des Unterrichts oder beim individuelle Erläutern von Unterrichtsinhalten vorkommen.

Bei der Nutzung der Mund-Nase-Bedeckungen durch Erwachsene soll darauf geachtet werden, dass ausreichende Erholungszeiten vorgesehen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die Atemwiderstände von MNB vergleichbar mit denen von partikelfiltrierenden Halbmasken. Dementsprechend werden für MNB Tragezeitbegrenzungen und Erholungspausen wie für filtrierende Halbmasken mit Ausatemventil (vgl. DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“) empfohlen. Bei mittelschwerer Arbeit (Atemminutenvolumen 20 bis 40 l/min.) und fortwährendem Gebrauch der MNB wird bei Erwachsenen eine Tragedauer von zwei Stunden mit einer anschließenden Erholungsdauer von 30 Minuten empfohlen. Bei leichter Arbeit (Atemminutenvolumen von ca. 15 l/min) ist eine Verlängerung der Tragedauer auf drei Stunden möglich. Die konkrete Festlegung der Tragedauer sollte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung unter Hinzuziehung der Betriebsärztin bzw. des Betriebsarztes erfolgen.

## **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte:**

Hinweise des BfArM zur Verwendung von Mund–Nasen-Bedeckungen, medizinischen Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP1, FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19)

Im Zusammenhang mit der aktuellen Situation zu SARS-CoV-2 / Covid-19 werden in unterschiedlichen Zusammenhängen verschiedene Typen von Masken zur Bedeckung von Mund und Nase genutzt. Da sich diese Masken grundsätzlich in ihrem Zweck - und damit auch in ihren Schutz- und sonstigen Leistungsmerkmalen - unterscheiden, möchte das BfArM im Folgenden auf wesentliche Charakteristika hinweisen.

Bei den Masken, die aktuell im Infektionsschutz eingesetzt werden, unterscheiden wir prinzipiell zwischen (1.) Mund-Nasen-Bedeckungen, (2.) medizinischen Gesichtsmasken (umgangssprachlich auch: OP-Masken, Mund-Nasenschutz, Mundschutz, etc.) und (3.) partikelfiltrierenden Halbmasken (umgangssprachlich auch: Atemschutzmasken, FFP-Masken, etc.)

<b>Maskentyp / Eigenschaften</b>	<b>1. Mund-Nasen- Bedeckung</b>	<b>2. Medizinische Gesichtsmasken</b>	<b>3. Partikelfiltrierende Halbmasken</b>
<b>Abkürzung/Synonym</b>	DIY-Maske; Behelfs-Mund-	MNS; Operations- (OP- )Maske (als Teilmenge der	FFP1-, FFP2-, FFP3- Maske

	Nasen-Maske; Community-Maske	medizinischen Gesichtsmasken, nur Typ II und IIR gemäß Norm)	
<b>Verwendungszweck</b>	Privater Gebrauch ohne zugrundeliegende Norm	Fremdschutz	Eigenschutz / Arbeitsschutz
<b>Medizinprodukt</b>	Nein	Ja	Nein
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Nein	Nein	Ja
<b>Leistungsnachweis nach Prüfnorm und Zertifizierung / CE- Kennzeichnung</b>	i.d.R. nicht durchgeführt	Ja, Norm DIN EN 14683:2019- 10 CE-Zertifikat	Ja, Norm DIN EN 149:2009- 08 CE-Zertifikat einschließlich Baumusterprüfung
<b>Kennzeichnung</b>	ohne	CE	CE mit vierstelliger Nummer der zertifizierenden Benannten Stelle
<b>Schutzwirkung</b>	designabhängig bieten die Masken Schutz vor Tröpfchen, durch das Tragen können Geschwindigkeit des Atemstroms oder Speichel- /Schleim- Tröpfchenauswurfs reduziert und beim Einatmen Tröpfchen abgefangen werden	Schutz vor Tröpfchen, geringer Schutz vor Aerosol	

## **Stellungnahme Frau Dr. Zeeck (koordinierende Betriebsärztin)**

" Steigende Fallzahlen veranlassen zu neuem Nachdenken. Wie können Lehrkräfte (und ferner Schüler) ausreichend gegen eine SARS-CoV-2 Infektion geschützt werden und gleichzeitig eine Beschulung (möglichst vor Ort) fortgeführt werden?

Hauptübertragungsweg sind Tröpfchen und Aerosole.

Wichtigster Faktor zur Verringerung der Übertragungsgefahr ist dabei die Abstandsregel von 1,5m beim Atmen und Sprechen – bei Sport, Singen, Theater 2m und mehr - zusätzlich zum regelmäßigen Stoßlüften. Als Maß für die Beurteilung der

Luftqualität und damit für die Festlegung des Lüftungsintervalls sollte die CO<sub>2</sub>-Konzentration im Raum herangezogen werden (s. [Homepage der DGUV](#)).

Auch bei Einhalten der Abstandsregel von Lehrkraft zu Schülern ist bei vollen kleinen Klassenräumen ohne RLA im Laufe einer Unterrichtsstunde mit einer hohen Aerosolkonzentration - selbst bei Lüftungsmaßnahmen – zu rechnen, so dass eine höhere Infektionsgefährdung entsteht. Die Infektionsgefahr ist für Lehrkräfte aufgrund des Alters und vermuteter Vorerkrankungen im Schnitt höher als für Schüler – von Einzelfällen abgesehen. Darum:

Die Möglichkeit der Reduzierung der Klassengröße oder Vergrößerung der Raumgröße ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Denkbare Vorschläge für die Umsetzungsmöglichkeiten, deren Auswahl nach entsprechender Bereitstellung der Mittel von Schule zu Schule unterschiedlich sein kann:

1. Unterricht in voller Klassenstärke in entsprechend großen Räumen/Hallen (Beachtung der Lüftungsmöglichkeiten): Anmietung von großen zusätzlichen Seminarräumen, Turnhallen... aus der Umgebung, Bereitstellung entsprechend großer Container...
2. Installation einer RLT-Anlage (Raumlufotechnischen Anlagen) als flankierende Maßnahme neben dem regelmäßigen Lüften bei Unterrichtung der Klassen in voller Klassenstärke
3. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob Halbierung der Klassen und wechselweise Beschulung (z. B. eine Woche eine Hälfte zu Hause und die andere vor Ort und dann umgekehrt oder digitale Zuschaltung wechselweise) sinnvoll ist

Nur bei kurzzeitiger Unterschreitung der Abstandsregel zwischen Lehrkraft und Schülern/anderen Lehrkräften oder allen anderen Personen – draußen wie drinnen: MNS nach DIN für Lehrkräfte (bzw. Erwachsenen untereinander) MNB für Schüler (ab 5. Klassenstufe).

Sollten die Klassenstärken nicht verkleinert bzw. die Raumgrößen nicht angepasst werden können:

MNB Tragen auf Schülerseite im Klassenraum (ab 5. Klassenstufe), Abnehmen bei längerem Vortrag oder wenn Sprache mit Maske unverständlich, kein Tragen von MNS auf Lehrerseite beim Sprechen aber Tragen von Gesichtsvisieren für den Mund und Nasenbereich beim Sprechen ermöglichen (ist ein Spritzschutz für Tröpfchen aber kein Aerosolschutz). Kein MNB/S draußen, solange der Abstand von 1,5m zur Lehrkraft einhalten wird. Hier ist die Erholung vom Maskentragen wichtig und die Infektionsgefährdung deutlich geringer."